

Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Brück (Stand 09/2020) mit Darstellung des Geltungsbereich der 5. Änderung



Darstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück

Verfahrensvermerke

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer Sitzung am die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Brück, Siegel
Köhler, Amtsdirektor
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Brück, Siegel
Köhler, Amtsdirektor
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Brück, Siegel
Köhler, Amtsdirektor
- Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt "Flämingbote" für das Amt Brück am ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist am Kraft getreten.

Brück, Siegel

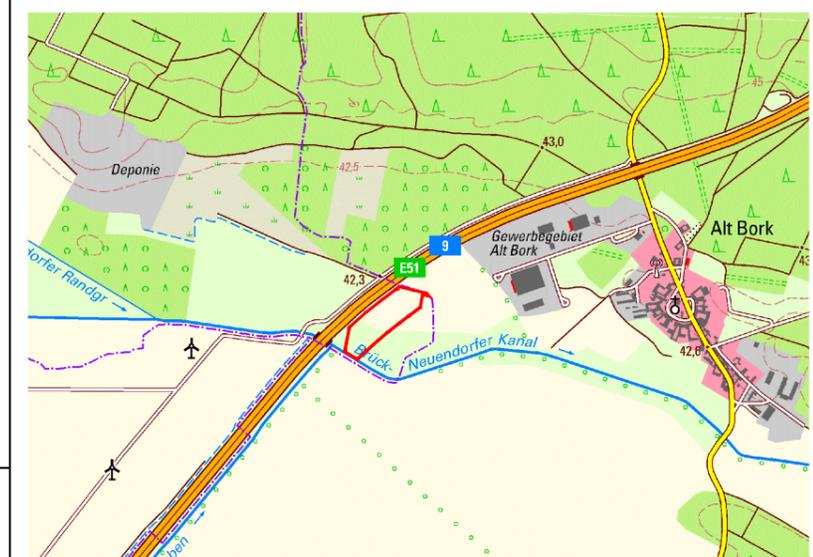
Köhler, Amtsdirektor

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - SO Photovoltaik Sondergebiet Photovoltaik
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
- sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) ,die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

büro.knoblich
 Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
 Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner
 fon (0 33 62) 8 83 61-0 fax (0 33 62) 8 83 61-59



Übersichtskarte, Maßstab 1: 25.000 (Quelle: DTK025 09/2020 © Geobasis DE/LGB)

Bereich der 5. Änderung



Stadt Brück, vertreten durch das Amt Brück
 Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
 fon (0 33 84 4) 620 fax (0 33 84 4) 62119



5. Änderung des Flächennutzungsplans Vorentwurf

Maßstab: 1:5.000
Lagebezug: ETRS89.UTM-33N

Projekt-Nr.: 20-071_B
Datum: 07.10.2020